



Deutsche  
Rentenversicherung

Nord

**Bericht der Vorsitzenden  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
anlässlich der  
Sitzung der Vertreterversammlung der  
Deutschen Rentenversicherung Nord  
am 09. Dezember 2022  
in Lübeck**

**Bericht von Frau Maike Krabbenhöft**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die heutige Sitzung ist Ihnen mit Vorlage 089 der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan für das Jahr 2023 zur Feststellung gemäß § 70 Abs. 1 SGB IV in Verbindung mit § 6 der Satzung der DRV Nord vorgelegt worden.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner in Präsenz abgehaltenen Sitzung am 16. November 2022 den Haushalts- und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 intensiv beraten.

An dieser Sitzung haben der Geschäftsführer Herr Reitstätter und der stellvertretende Geschäftsführer Herr Dr. Starke teilgenommen. Anwesend waren auch die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung Herr Schütt und Herr von Thaden.

Wie Sie der Ziff. 4 auf Seite 6 der Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2023 entnehmen können, beträgt das Haushaltsvolumen für das kommende Haushaltsjahr rund 14,464 Mrd. EUR und fällt damit um 997 Mio. EUR, entsprechend 7,4 %, höher aus als 2022. Das genannte Haushaltsvolumen der DRV Nord stellt damit, wie schon in den vergangenen Jahren, einen neuen Rekord dar.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle ein Wort zur Liquidität der Rentenversicherung insgesamt. Die ökonomischen Rahmenbedingungen der aktuellen Finanzschätzung sind angesichts der immer noch währenden Folgen der COVID-19-Pandemie, des Krieges Russlands gegen die Ukraine, der sehr hohen Inflation; hier insbesondere die erheblichen Preissteigerungen bei Wärme, Strom und Lebensmitteln durch sehr große Unsicherheit gekennzeichnet – ggf. durch noch größere Unsicherheiten als sonst. Das gilt auch für die darauf aufbauenden Vorausberechnungen zur Finanzentwicklung in der Rentenversicherung.

Vom sog. Schätzerkreis, der aus Experten der DRV Bund, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Bundesamtes für Soziale Sicherung besteht wurde auf seiner Sitzung im Juni die Nachhaltigkeitsrücklage der Allgemeinen Rentenversicherung zum Jahresende 2023 auf gut 36,54 Mrd. EUR geschätzt. Das sind 1,37 Monatsausgaben. Wie bekannt, verteilt sich die Nachhaltigkeitsrücklage auf die Regionalträger und auf die Bundesträger entsprechend ihrer Beitragseinnahmen.

Am Ende des Geschäftsjahres 2021 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage mit 38,9 Mrd. EUR 1,62 Monatsausgaben. Für das laufende Haushaltsjahr wird nach Schätzung des Schätzerkreises vom Juni am Jahresende 2022 eine Nachhaltigkeitsrücklage in Höhe von 41,1 Mrd. EUR, entsprechend 1,64 Monatsausgaben prognostiziert. Alle Beteiligten gehen nach derzeitigem Stand von einer ausreichenden Liquidität bei den Rentenzahlungen aus. Anzeichen für Liquiditätsengpässe bestehen zzt. nicht.

Gemäß § 69 Abs. 1 SGB IV ist der Haushalt in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen. Da die Erträge im Bereich der Erfolgsrechnung in den Kontenklassen 2 bis 3 um 448,5 Mio. EUR höher ausfallen als die Aufwendungen in den Kontenklassen 4 bis 7, wurde ein Ansatz in dieser Höhe zum Zwecke des Haushaltsausgleichs in der Kontenart 680 ausgebracht. Dies wird in Ziff. 5 auf Seite 12 der Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2023 dargestellt.

Weiter ist erwähnenswert und auf der Seite 13 unter Ziff. 6 der Vorbemerkungen ausgeführt, dass die Begrenzungsvorschrift des § 220 SGB VI eingehalten wird. Diese Begrenzungsvorschrift betrifft sowohl die Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe (Kontenklasse 4) als auch die für Verwaltungs- und Verfahrenskosten (Kontenklasse 7).

Die geplanten Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe betragen netto 288,1 Mio. EUR. Damit wird der Anteil der DRV Nord am Gesamtbetrag in Höhe von 310,1 Mio. EUR um rund 21,9 Mio. EUR unterschritten.

Bei den Verwaltungs- und Verfahrenskosten ergibt sich folgendes Bild. Nach den Beschlüssen auf Ebene der Deutschen Rentenversicherung Bund beträgt der Gesamtbetrag für Verwaltungs- und Verfahrenskosten bei den Trägern der allgemeinen Rentenversicherung insgesamt rund 5,2 Mrd. EUR.

Der Anteil der Deutschen Rentenversicherung Nord an diesem Gesamtbetrag beträgt für das kommende Haushaltsjahr 215,4 Mio. EUR.

Die Haushaltsansätze für Verwaltungs- und Verfahrenskosten betragen im Jahr 2023 netto 215 Mio. EUR, so dass die Budgetobergrenze um 425.000 EUR unterschritten wird.

Der vom Vorstand aufgestellte Haushaltsplan mit Stellenplan wurde von Amts wegen der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die von den Ausschussmitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses auf ihrer Sitzung am 16. November 2022 gestellten Fragen wurden von der Verwaltung ausführlich beantwortet.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Verwaltung bei der Erstellung des Haushaltsplanes und des Stellenplanes den vom Gesetzgeber in § 69 Abs. 2 SGB IV kodifizierten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfüllt hat.

Aus diesem Grund hat der Ausschuss am 16. November 2022 einstimmig beschlossen, der Vertreterversammlung zu empfehlen, den aufgestellten Haushaltsplan einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Volumen in Höhe von 14.463.756.000 EUR festzustellen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.